



TC/40/6-CAJ/49/4

ORIGINAL: englisch

DATUM: 10. Februar 2004

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENÈVE

**TECHNISCHER
AUSSCHUSS**

Vierzigste Tagung
29. bis 31. März 2004, Genf

**VERWALTUNGS- UND
RECHTSAUSSCHUSS**

Neunundvierzigste Tagung
1. April 2004, Genf

UPOV-INFORMATIONSDATENBANKEN

*Vom Vorsitzenden des Technischen Ausschusses
und vom Verbandsbüro erstelltes Dokument*

1. Zweck dieses Dokuments ist es, einen aktuellen Bericht über die Entwicklungen bezüglich der Datenbank für Pflanzensorten (UPOV-ROM) and der GENIE-Datenbank zu vermitteln. Das UPOV-Code-System ist ein Schlüsselement beider Datenbanken. Daher beginnt dieses Dokument mit einem Bericht über die Fortschritte bezüglich des UPOV-Code-Systems.

Abkürzungen

CAJ:	Verwaltungs- und Rechtsausschuß
TC	Technischer Ausschuß
TC-EDC	Erweiterter Redaktionsausschuß
TWP	Technische Arbeitsgruppe
TWA:	Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten
TWC:	Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme
TWF:	Technische Arbeitsgruppe für Obstarten
TWO:	Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten
TWV:	Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten
WG-PVD:	<i>Ad-hoc</i> -Arbeitsgruppe für die Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen
WG-VD:	<i>Ad-hoc</i> -Arbeitsgruppe für Sortenbezeichnungen

UPOV-CODE-SYSTEM

2. Der Technische Ausschuß vereinbarte auf seiner neununddreißigsten Tagung vom 7. bis 9. April 2003 in Genf aufgrund des Dokuments TC/39/13 folgenden Aufbau der Codes für das UPOV-Code-System:

- a) ein alphabetisches Element von fünf Buchstaben (z. B. XXXXX), das die Gattung angibt;
- b) ein Element von drei Buchstaben (z. B. YYY), das die Art angibt;
- c) gegebenenfalls ein weiteres Element von bis zu drei Zeichen (z. B. ZZ1), das eine subspezifische Einheit angibt;

demzufolge

XXXXX YYY ZZ1

d) Der Gattungscode von fünf Buchstaben wird in allen Fällen, der Artencode und der subspezifische Code hingegen nur nach Bedarf angegeben.

3. Der TC vereinbarte auf seiner neununddreißigsten Tagung folgendes Arbeitsprogramm für die Entwicklung des UPOV-Code-Systems:

a) Der TC ersucht die TWP, die WG-PVD und die WG-VD, die in diesem Dokument angegebenen Codes auf ihren Tagungen im Jahre 2003 zu prüfen und ihre Empfehlungen zur Eignung der Codes abzugeben;

b) das Verbandsbüro („das Büro“) verwaltet die derzeitige Datenbank und fügt nach Bedarf neue Taxa und Codes ein, einschließlich der Codes für Taxa, die in der UPOV-ROM enthalten und nicht bereits in die Datenbank aufgenommen sind;

c) das Büro erstellt ein Dokument, das dieses Vorgehen erläutert, zur Prüfung durch den CAJ auf seiner achtundvierzigsten Tagung am 20. und 21. Oktober 2003 in Genf;

d) das Büro ändert nach Bedarf die UPOV-Codes aufgrund der Beiträge der TWP, der WG-PVD, der WG-VD und des CAJ und legt dem TC ein Dokument zur Prüfung auf seiner vierzigsten Tagung im Frühjahr 2004 vor;

e) vorbehaltlich der Bemerkungen des TC und des CAJ trifft das Büro die erforderlichen Vorbereitungen für die Beitragsleistenden zur Nutzung des UPOV-Code-Systems ab Sommer 2004.

4. Der CAJ prüfte auf seiner achtundvierzigsten Tagung vom 20. und 21. Oktober 2003 in Genf das Dokument CAJ/48/4. Er stimmte dem Vorgehen zur Entwicklung eines UPOV-Codes und dem Arbeitsprogramm für die Entwicklung und Einführung des vorgeschlagenen UPOV-Codes, wie in Absatz 16 des Dokuments CAJ/48/4 dargelegt, sowie dem Vorschlag zur Entwicklung der GENIE-Datenbank zu.

5. Die WG-PVD trat im Oktober 2003 nicht zusammen und äußerte sich daher nicht zu Dokument TC/39/13. Alle Mitglieder der WG-PVD, die Mitglieder des TC und des CAJ sind, hatten jedoch Gelegenheit, das Dokument über diese Ausschüsse zu kommentieren.

Empfehlungen zur Eignung der in Dokument TC/39/13 vorgeschlagenen Codes

6. Hinsichtlich der Empfehlungen der TWP und der WG-VD zur Eignung der Codes in Dokument TC/39/13, Anlage I und Anlage II, gingen folgende Bemerkungen ein:

a) *Allgemeine Bemerkungen zum UPOV-Code-System*

i) Die TWC stimmte dem Aufbau des Codes und dem vorgeschlagenen Programm für dessen Einführung zu. Sie empfahl, daß die Datenbank angeben sollte, welche TWP für die Überprüfung der Gültigkeit jedes Codes zuständig ist. Ferner stimmte sie zu, daß die GENIE-Datenbank gegebenenfalls die entsprechenden Prüfungsrichtlinien für jeden Code angeben sollte und daß außerdem das dritte Element des Codes verwendet werden sollte, um verschiedene Codes für verschiedene Sortentypen derselben Art oder Unterart zu erstellen, die von den verschiedenen Prüfungsrichtlinien erfaßt werden. Die TWC vereinbarte, daß die vom Büro erstellten neuen Codes unverzüglich verwendet werden könnten, daß diese neuen Codes jedoch von der entsprechenden TWP auf ihren jährlichen Tagungen überprüft werden sollten.

ii) Die TWC empfahl, daß der Code im allgemeinen infolge einer Änderung des botanischen Namens einer Art nicht geändert werden sollte. Sie räumte jedoch ein, daß eine Änderung des Aufbaus und Inhalts einer Gattung eine Änderung des UPOV-Codes bedingen könnte, damit gewährleistet wird, daß das erste Element des Codes für die Zuordnung der Art zur richtigen Gattung verwendet werden könnte, da dies zum Zwecke der Sortenbezeichnungen von besonderer Bedeutung sei (vergleiche Anleitung 9 des Dokuments UPOV/INF/12 Rev. 2, „UPOV-Empfehlungen für Sortenbezeichnungen“).

iii) Einige Sachverständige merkten an, daß die Entwicklungen in der Züchtung zu Gattungshybriden führen könnten, was „Grauzonen zwischen Gattungen zur Folge haben könnte.“

iv) Die TWA wies darauf hin, daß Gattungshybriden den Buchstaben „X“ als fünften Buchstaben im Gattungselement des UPOV-Codes verwendeten (z. B. *Festulolium*: UPOV-Code „FESTX“, *Triticale*: UPOV-Code „TRITX“). Auf der Tagung der WG-VD und in den nachstehenden Bemerkungen bemerkte der Berichterstatter des Internationalen Kodex für die Nomenklatur der Kulturpflanzen:

„Das Multiplikationszeichen ‚X‘ wird in der Botanik als fakultatives Mittel zur Angabe der Hybridität verwendet. Es bildet in keiner Weise Teil eines Namens und kann je nach Wunsch und Ansicht eines botanischen Autors oder Herausgebers verwendet oder nicht verwendet werden. Was die einen als Hybride ansehen, wird vielleicht von anderen nicht als solche betrachtet. So kann es *Solanum tuberosum* oder *Solanum x tuberosum* heißen, wenn der Verfasser der zweiten Version die Art Kartoffel so ansieht, daß sie hybriden Ursprungs ist. Daher möchte ich nachdrücklich nahelegen, den Buchstaben ‚X‘ in Ihren Codes nicht zu verwenden.“

v) Hinsichtlich der „Namen mit mehreren Rangstufen“ im Zusammenhang mit *Brassica* und *Beta* bemerkte der Berichterstatter des ICNCP:

„Die Verwendung von Namen wie *Beta vulgaris* subsp. *cicla* var. *flavescens* sollte vermieden werden [...]. Der Internationale Kodex für die Nomenklatur der Kulturpflanzen empfiehlt in seinen Ausgaben 1995 und 2004 die Verwendung der

Gruppe *Beta vulgaris* Flavescens, was der *Beta vulgaris* Swiss Chard Group (in Englisch) entspricht. Ihr UPOV-Code könnte somit lauten: BETAA_VUL_FG.

Analog würde die Gruppe *Brassica oleracea* Gemmifera (BRASS_OLE_GG) aufgrund von *B. oleracea* var. *gemmifera* der *Brassica oleracea* Brussels Sprout Group (in Englisch) und der *B. oleracea* Groupe du Chou de Bruxelles (in Französisch) und der *B. oleracea* Rosenkohl-Gruppe (in Deutsch) usw. entsprechen.

Diese Namen könnten faktisch weiter gekürzt werden, da die Beiworte der Namen mit infraspezifischen Rangstufen stets einmalig sind. So wird die Gruppe *Beta* Flavescens stets der Gruppe Swiss Chard und die Gruppe *Brassica* Gemmifera stets der Gruppe Brussels Sprout entsprechen. Sie möchten daher vielleicht die Verwendung der Formate [BETAA_FLA_GP] und [BRASS_GEM_GP] in Betracht ziehen (die letzten zwei Buchstaben würden angeben, daß Sie das Gruppenverfahren anwenden, insbesondere wenn Sie sicherstellen, daß die Kombination _GP nicht anderswo in den UPOV-Codes verwendet wird: Sie kommt in der mir von Ihnen zugesandten Fassung nicht vor).

Dieses vereinfachte, jedoch genaue Benennungssystem findet bei den Benutzern der Pflanzennamen zunehmend Anklang.“

Der Vorsitzende der TWV unterstützte die Bemerkungen des ICNCP.

7. Die Bemerkungen unter i) und ii) wurden in das vorgeschlagene Programm für die Entwicklung des UPOV-Code-Systems und der GENIE-Datenbank aufgenommen. Der Vorschlag in iv), die Verwendung des Buchstabens „X“ für die Angabe von Hybriden zu vermeiden, ist in den in Anlage I und Anlage II dieses Dokuments vorgeschlagenen neuen Codes wiedergegeben.

8. Hinsichtlich der im obigen Absatz iii) erwähnten Frage der Gattungshybriden wird vorgeschlagen, daß der UPOV-Code die taxonomische Klassifikation widerspiegeln sollte. Wenn für eine Hybride zwischen zwei Gattungen eine Gattung vorhanden ist (z. B. Triticale), würde das „Gattungselement“ des UPOV-Codes somit auf der Gattung „Hybride“ beruhen. Ist keine Gattung für Hybriden vorhanden, würde kein Code erstellt, und die aus zwei Gattungen erzeugten Sorten würden gemäß den verfügbaren Codes klassifiziert. Sollte Verunsicherung bezüglich der Sortenbezeichnungen auftreten, wäre es möglich, eine neue Sortenbezeichnungsklasse zu schaffen, die beispielsweise zwei Gattungen und Hybriden zwischen diesen Gattungen enthält.

9. Hinsichtlich der Codes im Zusammenhang mit „Namen mit mehreren Rangstufen“, wie im obigen Absatz v) dargelegt, wird angemerkt, daß der Vorschlag des Berichterstatters des ICNCP potentielle Vorteile aufzuweisen scheint. Allerdings wird auch erwähnt, daß die UPOV dieses System im Zusammenhang mit der Benennung der Sortenbezeichnungsklassen und den Prüfungsrichtlinien bisher nicht angewandt hat. Es wäre jedoch nach der Annahme der Codes schwierig, eine Änderung zu einem späteren Zeitpunkt einzuführen. Daher wird vorgeschlagen, daß diese Angelegenheit vom TC geprüft wird, bevor die Codes fertiggestellt werden. Um eine Verzögerung bei der Vereinbarung der Codes zu vermeiden, wird vorgeschlagen, daß das Büro zusammen mit den Vorsitzenden des TC, der TWA und der TWV einen Vorschlag zur Prüfung durch die TWA, die TWV und die WG-VD erarbeitet. Falls der Vorschlag von allen Beteiligten angenommen wird, würde dieser die Grundlage für die Codes für *Brassica* und *Beta* bilden. Stimmen nicht alle Beteiligten zu, würde der Code auf den in den Anlagen I und II dieses Dokuments vorgestellten Vorschlägen beruhen.

b) *Bemerkungen zu einzelnen Codes*

10. Die Vorsitzenden aller TWP wählten im Laufe des Jahres 2003 Gattungen und Arten aus Dokument TC/39/13, Anlagen I und II, aus, die von deren entsprechenden TWP überprüft wurden. Die Anlagen I und II des Dokuments TC/39/13 enthalten je rund 7 000 Einträge. Insgesamt rund 4 500 Einträge wurden zur Überprüfung durch mindestens eine TWP ausgewählt. Von den 2 500 Einträgen, die keiner TWP zugeteilt wurden, waren rund 1 800 mit Namen verbunden, die von der Internationalen Vereinigung für Saatgutprüfung (ISTA) stabilisiert wurden, und der TC-EDC vertrat auf seiner Sitzung vom 14. Januar 2004 die Ansicht, daß es auf dieser Grundlage nicht notwendig sei, eine Überprüfung der Codes anzustreben.

11. Anlage I (in der Reihenfolge der botanischen Namen) und Anlage II (in der Reihenfolge der UPOV-Codes) dieses Dokuments enthalten die von den ernannten Sachverständigen überprüften und geänderten Codes. Die Änderungen sind markiert, und die für die Überprüfung der Codes zuständige(n) TWP und die Länder/Organisationen der von der(n) TWP ernannten einzelnen Sachverständigen sind angegeben.

12. Hinsichtlich der rund 700 Einträge, die nicht von einer TWP überprüft wurden und nicht mit einem von der ISTA stabilisierten Namen verbunden sind, empfahl der TC-EDC, daß diese von den Ländern, die diese Einträge in die UPOV-Datenbanken vornahmen, überprüft werden sollten. Anlage III listet diese Einträge sowie die Länder, die die Einträge vornehmen, mit der Angabe auf, welche TWP für Überprüfungszwecke als am geeignetsten angesehen wird. In einzelnen Fällen werden zusätzliche Informationen zum Typ der Pflanze erteilt (z. B. Pilz), wenn die Ansicht herrscht, daß diese beim Überprüfungsprozeß behilflich sein könnten.

Neue Codes

13. Nebst der Überprüfung der in den Anlagen des Dokuments TC/39/13 aufgeführten Codes schlugen die ernannten Sachverständigen Codes für Gattungen und Arten vor, die in der Liste noch nicht aufgeführt waren. Außerdem überprüfte das Büro die UPOV-ROM (Version 2003/03) und ermittelte weitere Gattungen und Arten, für die Codes erforderlich sind. Anlage IV schlägt Codes für diese Gattungen und Arten vor und führt die Länder/Organisationen, die Daten in die UPOV-ROM eintragen, sowie die für Überprüfungszwecke als am geeignetsten angesehene TWP auf. In einzelnen Fällen werden zusätzliche Informationen zum Typ der Pflanze erteilt (z. B. Pilz), wenn die Ansicht herrscht, daß diese beim Überprüfungsprozeß behilflich sein könnten. Es wird vorgeschlagen, daß diese Codes von den in der Tabelle angegebenen Ländern/Organisationen überprüft werden, die vom Büro aufgrund der Länder/Organisationen vorgeschlagen werden, die Einträge in die UPOV-ROM vornehmen.

Verfahren zur Einführung und Änderung von Codes

14. Es wird eingeräumt, daß die neuen UPOV-Codes und die Änderungen der bestehenden Codes fristgerecht eingeführt werden müssen, um die Effizienz der Datenbanken sicherzustellen, die um das UPOV-Code-System herum aufgebaut werden. Ferner wird eingeräumt, daß die mit den Codes verbundenen Informationen möglicherweise von Zeit zu

Zeit aktualisiert werden müssen, beispielsweise um die durch taxonomische Entwicklungen entstandenen Synonyme einzuführen.

15. Für die Einführung und Änderung der Codes wird folgendes Verfahren vorgeschlagen:

1) Verantwortung für das UPOV-Code-System

Das Büro ist für das UPOV-Code-System und die einzelnen Codes zuständig.

2) Sammelstelle der UPOV-Codes

Die endgültige Sammlung der UPOV-Codes wird sich ausschließlich in der GENIE-Datenbank befinden.

3) Einführung neuer UPOV-Codes / Änderungen der UPOV-Codes

a) Das Büro wird zunächst einen Code aufgrund der Datenbank des Informationsnetzes für Keimplasmaressourcen (*Germplasm Resources Information Network*, GRIN) oder einer anderen geeigneten Quelle erstellen, wenn die betreffende Art in der GRIN-Datenbank nicht enthalten ist. Das Büro schlug dieses Vorgehen aufgrund folgender Bemerkung des Berichterstatters des ICNCP vor:

„Ich stelle fest, daß Sie den Zander als sekundäre Grundlage für Codenamen benutzen. Der Zander wird zwar in Mitteleuropa allgemein benutzt, nicht aber in anderen Teilen der Welt. Er ist nur so gut wie seine letzte Ausgabe und wird nur zögernd an die in Entwicklung begriffenen Nomenklaturverfahren angepaßt. Ich möchte nachdrücklich nahelegen, das GRIN (*Germplasm Resources Information Network*) als primäre Quelle für Fragen der Nomenklatur und der Erstellung von UPOV-Codes zu benutzen.“

Das GRIN enthält eine Reihe spezialisierter Datenreihen, u. a. auch diejenigen, die von der Vereinigung amtlicher Saatgutprüfer (*Association of Official Seed Analysts*, AOSA) und der Internationalen Vereinigung für Saatgutprüfung (ISTA) befürwortet werden, für die das GRIN die Nomenklatur überprüft hat. Die GRIN-Taxonomie enthält nunmehr genaue wissenschaftliche Namen für annähernd 36 000 Arten von Gefäßpflanzen. Die Datenbank wird auf Internet mit rund 25 000 Suchvorgängen pro Monat ausgiebig konsultiert, was der Generierung von 30 000 Reporten als Ausgänge entspricht. Aus den taxonomischen Daten des GRIN sind 29 verschiedene Reporte unterschiedlichen Inhalts verfügbar, und die Bearbeiter arbeiten eng mit einer Reihe weltweiter Institutionen wie dem Internationalen Institut für pflanzengenetische Ressourcen (IPGRI) zusammen. Sie wären gut beraten, Ihre Datenreihe zugunsten einer weltweiten Harmonisierung der Namen und um zu vermeiden, daß GENIE umstrittene Entscheidungen trifft, mit dem GRIN zu verknüpfen.“

b) Kennt das Büro einschlägige Sachverständige für die betreffende Gattung oder Art oder wird es über derartige Sachverständige unterrichtet, beispielsweise durch die Person, die einen neuen Code vorschlägt, wird es vor der Erstellung des Codes nach Möglichkeit deren Vorschläge mit diesen Sachverständigen überprüfen.

c) Neue Codes können von jedermann vorgeschlagen werden, doch wird erwartet, daß die Mehrheit der Vorschläge von denjenigen stammen werden, die

Beiträge zur Datenbank für Pflanzensorten leisten. Erhält das Büro derartige Vorschläge, wird es fristgerecht mit der Ergänzung der GENIE-Datenbank durch die neuen Codes reagieren und sich insbesondere darum bemühen sicherzustellen, daß neue Codes verfügbar sind, um ihre Verwendung für die nächste Ausgabe der Datenbank für Pflanzensorten zu ermöglichen. Außerdem wird das Büro neue Codes hinzufügen, wenn es einen entsprechenden Bedarf feststellt.

d) Im allgemeinen werden Änderungen der Codes nicht als Folge taxonomischer Entwicklungen vorgenommen, es sei denn, daß diese zu einer Änderung der Gattungsklassifikation einer Art führen. Die UPOV-Empfehlungen für Sortenbezeichnungen beruhen auf dem allgemeinen Grundsatz, daß alle taxonomischen Einheiten, die derselben Gattung angehören, verwandt sind, es sei denn, daß die Klassenliste anwendbar ist. Daher ist es wichtig, daß das erste Element des Codes für die Zuordnung der Art zur richtigen Gattung verwendet werden kann. Die Codes werden auch geändert, wenn die Anwendbarkeit der Klassenliste Folgen für den Inhalt einer Sortenbezeichnungsklasse zeitigt. Änderungen der UPOV-Codes werden mit demselben Verfahren gehandhabt wie die Einführung neuer Codes gemäß den obigen Absätzen a) und b). Darüber hinaus werden jedoch alle Verbandsmitglieder und Parteien, die Daten zur Datenbank für Pflanzensorten beisteuern, über alle Änderungen unterrichtet.

e) Neue und geänderte Codes werden der(n) entsprechenden TWP im Hinblick auf deren Bemerkungen auf ihrer erstmöglichen Tagung vorgelegt. Empfiehlt die TWP eine Änderung, wird diese als Änderung gemäß dem obigen Absatz d) behandelt.

4) Aktualisierung der mit den UPOV-Codes verbundenen Informationen

a) Die UPOV-Codes müssen möglicherweise aktualisiert werden, um beispielsweise Änderungen der taxonomischen Klassifikation, neuen Informationen über landesübliche Namen usw. Rechnung zu tragen. Im Falle von Änderungen der taxonomischen Klassifikation kann dies – obwohl betont wird, daß es nicht zwangsläufig der Fall ist (vergleiche obigen Abschnitt 3) d)) – eine Änderung des UPOV-Codes zur Folge haben. In diesen Fällen wird das Verfahren im obigen Abschnitt 3) erläutert. In anderen Fällen ändert das Büro gegebenenfalls die mit dem bestehenden Code verbundenen Informationen.

b) Der TC, die TWP und einzelne Mitteilungen von Mitgliedern und Beobachtern dieser Gremien werden die hauptsächlichen Kanäle sein, über die das Büro seine Informationen aktualisieren wird.

16. Das vom TC auf seiner neununddreißigsten Tagung vereinbarte Arbeitsprogramm für die Entwicklung des UPOV-Code-Systems sah vor, daß das Büro, vorbehaltlich der Bemerkungen des TC und des CAJ, die erforderlichen Vorbereitungen treffen wird, damit die Beitragsleistenden das UPOV-Code-System ab Sommer 2004 benutzen können.

17. Es wird vorgeschlagen, daß die Verbandsmitglieder und andere Beitragsleistende dazu angehalten werden sollten, bei der Bereitstellung von Daten zur UPOV-ROM mit der Benutzung der UPOV-Codes zu beginnen, sobald die GENIE-Datenbank auf der UPOV-Website verfügbar ist. Anleitung zur Benutzung der GENIE-Datenbank zu diesem Zweck soll zu jenem Zeitpunkt gegeben werden. Diese Benutzung wäre zunächst jedoch

fakultativ. Danach wird vorgeschlagen, daß die Benutzung des UPOV-Codes ab dem Zeitpunkt, zu dem die webbasierte Datenbank für Pflanzensorten der UPOV eingeführt wird (vergleiche unten), zwingend sein soll.

DATENBANK FÜR PFLANZENSORTEN

18. Der TC billigte auf seiner neununddreißigsten, der CAJ auf seiner achtundvierzigsten Tagung ein Programm für die Verbesserung der Wirksamkeit der UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten, wie in Dokument TC/39/14-CAJ/47/5 dargelegt.

19. Das Dokument TC/39/14-CAJ/47/5 erläuterte, daß bestimmte Aspekte bezüglich der Verbesserung der Wirksamkeit der UPOV-ROM, die in den Antworten auf den Fragebogen („der Fragebogen“) angeschnitten wurden, ohne strukturelle Änderungen der UPOV-ROM verbessert und vom Büro innerhalb „kurzer Frist“, d. h. im Laufe des Jahres 2003, vorgenommen werden könnten. Allerdings würden andere Aspekte, wie die Umstellung auf eine webbasierte Datenbank, die einer sorgfältigen Überlegung in bezug auf den Mittelbedarf für das Büro und die Verbandsmitglieder, die Daten beitragen, bedarf, erhebliche strukturelle Verbesserungen erfordern. Dennoch wurde es als angebracht angesehen, daß das Büro diese Aspekte untersucht und im Laufe des Jahres 2003 eine vorläufige Einschätzung des Nutzens und der Kosten vornimmt.

20. Ein Faktor, der im Programm für die Verbesserung der Wirksamkeit der Datenbank für Pflanzensorten berücksichtigt wurde, war das Projekt für eine zentralisierte Datenbank für Sortenbezeichnungen, das vom Gemeinschaftlichen Sortenamts (CPVO) („die CPVO-Datenbank für Sortenbezeichnungen“) durchgeführt wird. Dieses Projekt soll eine webbasierte Datenbank für Sortenbezeichnungen für Prüfungszwecke entwickeln, stützt sich jedoch auf eine Informationsdatenbank, die im wesentlichen der UPOV-Datenbank für Pflanzensorten entsprechen dürfte. Es wurde anerkannt, daß es von gegenseitigem Nutzen wäre, wenn die beiden Parteien bei ihrer Tätigkeit zusammenarbeiteten, und zur Zeit wird eine Absichtserklärung ausgearbeitet („das Memorandum“). Zweck dieses Memorandums ist es, die Zusammenarbeit im Bereich Entwicklung und Verwaltung der webbasierten UPOV-Datenbank für Pflanzensorten in einer Weise darzulegen, daß die Gesamtkosten für die Entwicklung auf ein Mindestmaß reduziert, die Vollständigkeit der UPOV-Datenbank für Pflanzensorten und der CPVO-Datenbank für Sortenbezeichnungen maximiert und die Kompatibilität der beiden Datenbanken gesichert wird. Nebst einer engen Zusammenarbeit bei der Entwicklung der Datenbank wird ein wichtiger Zusammenarbeitsbereich die gemeinsam von UPOV und CPVO unternommenen Bemühungen zur Beschaffung von Informationen für die Beschickung und Verwaltung der Datenbank betreffen, wodurch eine Überschneidung der Arbeit vermieden wird. Über weitere Einzelheiten der Zusammenarbeit wird auf der vierzigsten Tagung des TC und der neunundvierzigsten Tagung des CAJ mündlich berichtet werden.

21. Hinsichtlich der Übertragung der Datenbank für Pflanzensorten auf ein webbasiertes System wurde der Schluß gezogen, daß dies im Rahmen der verfügbaren Mittel bewerkstelligt werden könne. Das CPVO plant eine erste Version der CPVO-Datenbank für Pflanzenbezeichnungen, die Ende 2004 online verfügbar sein wird. Es wird eingeräumt, daß die CPVO-Datenbank für Pflanzenbezeichnungen und die Datenbank für Pflanzensorten nach Möglichkeit parallel entwickelt werden sollten, um die Effizienz der Arbeit zu maximieren. Ferner wird angemerkt, daß die Entwicklung des UPOV-Code-Systems und der

GENIE-Datenbank für beide Datenbanken von entscheidender Bedeutung ist. Was den Zeitplan für die Einführung der webbasierten Datenbank für Pflanzensorten betrifft, wird damit gerechnet, daß dem TC und dem CAJ auf ihrer einundvierzigsten bzw. einundfünfzigsten Tagung im Jahre 2005 ein Prototyp im Hinblick auf die Einführung im späteren Verlauf des Jahres 2005 vorgestellt wird. Folgende Aspekte bezüglich der Entwicklung einer webbasierten Datenbank werden in diesem Stadium zur Information und im Hinblick auf Bemerkungen untersucht, und detaillierte Vorschläge werden zusammen mit dem Prototyp vorgelegt werden.

Entwicklung einer webbasierten Datenbank für Pflanzensorten

Einzubeziehende Daten

22. Ein wichtiger Aspekt der webbasierten Datenbank für Pflanzensorten werden die Felder sein, die von den Beitragsleistenden auszufüllen sind. Der TC stellte auf seiner neununddreißigsten Tagung klar, daß alle Vorschläge zur Änderung der Felder in der UPOV-ROM, die als obligatorisch angesehen werden, von den Verbandsmitgliedern vereinbart werden müßten. Die TWA stimmte zu, daß die webbasierte Datenbank für Pflanzensorten ein Feld aufweisen sollte, das die Angabe der Sortenbezeichnungsklasse für jeden UPOV-Code ermöglichen würde. Die TWC stimmte zu, daß die Schaffung eines Feldes zur Angabe dessen, ob die Sortenbezeichnung in Form eines „Codes“ oder eines „Phantasienamens“ vorliegt, in Betracht gezogen werden sollte.

23. Was die Angabe der UPOV-Klassen für Sortenbezeichnungen für jeden UPOV-Code betrifft, wird diese Information von der GENIE-Datenbank erteilt werden, die mit der Datenbank für Pflanzensorten verknüpft werden soll. Ebenso würde(n) der (die) botanische(n) Name(n) und der (die) landesübliche(n) Name(n) von der GENIE-Datenbank angegeben.

Verwaltung, Übertragung und Nutzung der und Zugang zu den Daten

a) Verwaltung der Daten

24. Die Antworten auf den Fragebogen und die Erörterungen mit dem CPVO betreffend die CPVO-Datenbank für Sortenbezeichnungen ergaben, daß die Qualität und Vollständigkeit der Daten in der Datenbank für Pflanzensorten für deren Nutzen von entscheidender Bedeutung ist. Diese Bedeutung ist so groß, daß bestimmte wichtige Kanäle, über die die UPOV und das CPVO zur Gewährleistung hochqualitativer Daten zusammenarbeiten können, in das Memorandum aufgenommen werden sollen.

25. Es wird damit gerechnet, daß die erleichterte Datenübertragung (vergleiche Abschnitt b) i) unten, „Datenübertragung: Datenformat“) bei der Beseitigung von Hindernissen einzelnen Behörden, die zur Zeit keine Daten beitragen, behilflich sein könnte. Dennoch wird anerkannt, daß es noch immer Behörden gibt, die nicht über die Mittel verfügen, Daten elektronisch beizusteuern, und für die die UPOV Vorkehrungen für die manuelle Eingabe der Daten aus gedruckten Amtsblättern in Betracht ziehen müßte. In dieser Hinsicht sind zwei Optionen möglich. Die eine ist, daß das Büro einen Teil seiner Ressourcen für diese Tätigkeit abzweigt. Eine zweite Option ist, daß die Verbandsmitglieder an dieser Arbeit mitwirken.

b) Datenübertragung

i) Datenformat

26. Eine äußerst wichtige Entwicklung bei der Einführung der webbasierten Datenbank für Pflanzensorten wird sein, die Datenübertragung durch die Beitragsleistenden einfacher zu gestalten. Heute müssen die Daten in einem spezifischen Format eingereicht werden. Es wird jedoch damit gerechnet, daß es möglich sein wird, die Daten für die webbasierte Datenbank für Pflanzensorten in einfacher Tabellenform einzureichen (z. B. Microsoft-Word-Tabelle oder Excel-Spreadsheet), was den Behörden ohne spezialisierte IT-Ressourcen die Einreichung von Daten erleichtern wird. Dennoch wird hervorgehoben, daß die webbasierte Datenbank für Pflanzensorten weiterhin Daten im derzeitigen Format, in dem sie für die UPOV-ROM eingereicht werden, akzeptieren wird.

ii) Kontrolle der Datenqualität

27. Gegenwärtig sind sinnvolle Kontrollen der Qualität der übertragenen Daten nicht durchführbar. Es sollen jedoch elektronische Kontrollsysteme zur Überprüfung der Genauigkeit der in die Datenbank übertragenen Daten eingeführt werden. Diese wären in der Lage, beispielsweise die für ein Feld unerwarteten Daten, nicht übereinstimmende Formate usw. zu identifizieren.

iii) Häufigkeit der Einreichung von Daten

28. Die Beitragsleistenden werden gegenwärtig ersucht, die Daten für die UPOV-ROM zweimonatlich einzureichen. Eine häufigere Aktualisierung der Daten wird den Nutzen der Datenbank eindeutig verbessern. Eine Reihe von Beitragsleistenden gaben in ihren Antworten auf den Fragebogen jedoch an, daß eine häufigere Einreichung der Daten möglicherweise nicht realisierbar sei. Die webbasierte Datenbank für Pflanzensorten soll so entwickelt werden, daß die Daten in beliebiger Häufigkeit eingereicht werden können (z. B. täglich), würde es jedoch den Beitragsleistenden, wie dies der Fall für die UPOV-ROM ist, ermöglichen, ihre Daten weniger häufig als üblich zu aktualisieren. Eine Angabe dessen, ob eine häufigere Einreichung für die webbasierte Datenbank für Pflanzensorten ins Auge gefaßt werden könnte, wäre jedoch für die Planung der Arbeit sehr hilfreich.

c) Nutzung der Daten

29. Die Datenbank für Pflanzensorten ist für die Behörden von primärem Nutzen im Zusammenhang mit den Auskünften über Sortenbezeichnungen. Die UPOV möchte jedoch die bei der UPOV-ROM bestehende Möglichkeit beibehalten, die Informationen zu nutzen, die in der webbasierten Datenbank für Pflanzensorten enthalten sein werden, um den Züchtern und anderen Benutzern zusätzliche Dienstleistungen in einer Weise zu erbringen, die, falls sie für angemessen gehalten wird, Einnahmen für die UPOV generieren könnte.

30. Zur Entwicklung der Möglichkeit, daß die UPOV die webbasierte Datenbank für Pflanzensorten zur Erzielung von Einnahmen nutzt, wäre es wichtig, daß die Empfänger der Rohdaten die Daten so nutzen, daß sie diesen Ansatz nicht untergraben. Es wird insbesondere erwartet, daß die Nutzung der Daten durch die Behörden, um es den Züchtern zu ermöglichen, die Übereinstimmung der Sortenbezeichnungen mit den Voraussetzungen zu überprüfen, die Möglichkeit zur Erzielung von Einnahmen aus der Datenbank an sich nicht untergraben würde. Es wäre jedoch notwendig, daß jede Behörde prüft, wie die Daten genutzt werden

sollen, damit der Spielraum der UPOV für die Erzielung von Einnahmen nicht untergraben wird, ohne daß die den Züchtern von der Behörde hinsichtlich der Voraussetzungen für die Sortenbezeichnungen erbrachte Dienstleistung betroffen wird, die sie möglicherweise kostenlos zu erbringen wünscht.

d) Zugang zu Rohdaten für Dritte

31. Alle Daten in elektronischer Form werden als Rohdaten betrachtet. Es wird vorgeschlagen, die derzeitige UPOV-Politik bezüglich des Zugangs Dritter zu Rohdaten beizubehalten, die keine Verbandsmitglieder und keine Lieferanten von Daten („Dritte“) sind. So wären Rohdaten lediglich den Verbandsmitgliedern und Lieferanten von Daten, jedoch nicht Dritten verfügbar.

32. Bei der Vorlage dieses Vorschlags wird anerkannt, daß es wichtig wäre, daß die webbasierte Datenbank für Pflanzensorten über eine effiziente Suchfunktion verfügt, die den Anforderungen dritter Benutzer nachkäme, ohne daß auf die Rohdaten als solche zugegriffen werden muß.

Querverweise zu anderen Websites

33. Es wird erwartet, daß die Möglichkeit für die Züchter, ihre vorgeschlagenen Sortenbezeichnungen in allen Hoheitsgebieten, in denen ihre Sorte eingetragen werden könnte, im voraus zu überprüfen, das Risiko reduzieren würde, daß in verschiedenen Hoheitsgebieten nachträglich eine andere Sortenbezeichnung verlangt wird. Ein Ziel der Entwicklung der webbasierten Datenbank für Pflanzensorten wird es daher sein, eine einzige Verweisstelle für die Zwecke der Überprüfung von Sortenbezeichnungen einzurichten. So könnte ein Züchter, der eine vorgeschlagene Sortenbezeichnung auf ihre Eignung in mehreren Hoheitsgebieten zu überprüfen wünscht, die UPOV-Website besuchen, um in den entsprechenden Informationsquellen zu navigieren. Einzelne Verbandsmitglieder könnten der UPOV ihre Software zur Überprüfung von Sortenbezeichnungen zur Verfügung stellen, damit die Benutzer ihre vorgeschlagenen Sortenbezeichnungen auf der UPOV-Website überprüfen könnten. In anderen Fällen könnten diese Dienstleistungen jedoch nur über die Behörde selbst verfügbar sein, obwohl zu hoffen ist, daß deren Datenbank auf der webbasierten Datenbank für Pflanzensorten beruhen würde. In diesen Fällen könnte die UPOV-Website Querverweise zu den Websites dieser Behörden angeben.

34. Es wird vorgeschlagen, daß die Verbandsmitglieder das Büro unterrichten sollten, wenn sie wünschen, daß ihre Software für die Suche nach der Eignung von Sortenbezeichnungen in die UPOV-Website aufgenommen wird.

35. Nebst dem bereits in der UPOV-ROM enthaltenen Datentyp könnten gewisse Informationen für die Prüfung vorgeschlagener Sortenbezeichnungen von Nutzen sein, die jedoch für die Aufnahme in die Datenbank selbst nicht für angemessen gehalten werden. Beispiele für diese Daten sind Informationen über Handelszeichen und die Informationen, die im Besitz der Internationalen Behörden für die Eintragung von Kulturpflanzen (*International Cultivar Registration Authorities*, ICRA) sind. Damit die UPOV-Website eine gemeinsame Verweisstelle zum Zwecke der Überprüfung von Sortenbezeichnungen anbieten kann, wird vorgeschlagen, daß die UPOV-Website Stichwortverzeichnisse und Querverweise zu den entsprechenden Webseiten oder Einzelheiten für die Kontaktaufnahme mit Markenämtern, den ICRA und sonstigen zweckdienlichen Informationsquellen angeben soll.

Kurzfristige Verbesserungen der UPOV-ROM

36. Eine Folge des Fortschritts bei der Übertragung der Datenbank für Pflanzensorten auf ein webbasiertes System ist, daß das vorgeschlagene Programm bezüglich der kurzfristigen Verbesserungen der UPOV-ROM, wie in Absatz 23 des Dokuments TC/39/14-CAJ/47/5 ermittelt, überarbeitet wurde. Da geplant wird, daß innerhalb von 18 Monaten eine neue, webbasierte Version der Datenbank für Pflanzensorten verfügbar sein wird, wäre es keine effiziente Nutzung der Ressourcen des Büros, die nachstehend für die bestehende UPOV-ROM aufgelisteten Entwicklungen fortzusetzen:

- Überarbeitung des Benutzerhandbuchs, einschließlich der Übersetzung in alle vier UPOV-Sprachen;
- das Benutzerhandbuch auf der UPOV-Website anzubieten;
- die UPOV-Dokumente, die Informationen über die Verbandsmitglieder mit besonderer Erfahrung mit einer bestimmten Art enthalten, einzubeziehen;
- eine „Broschüre“ zu erstellen, die die Nutzungen der UPOV-ROM für Behörden und andere Benutzer zusammenfaßt;
- die Möglichkeit zu untersuchen, Listen sortierter / ausgewählter Daten zu speichern oder auszudrucken;
- die Möglichkeit zu untersuchen, die Setup-Software in jede UPOV-ROM aufzunehmen.

37. Statt dessen wird vorgeschlagen, die oben aufgelisteten Entwicklungen hinsichtlich der UPOV-ROM zu streichen und in die Einführung der neuen, webbasierten Datenbank für Pflanzensorten aufzunehmen.

38. Ein Vorschlag für kurzfristige Verbesserungen ging dahin, Vorschläge für eine Schulung zum Zwecke der Bereitstellung von Daten zur UPOV-ROM und Nutzung der UPOV-ROM zu erarbeiten. In dieser Hinsicht war geplant worden, eine Schulung über die Datenbank für Pflanzensorten in die UPOV-Arbeitstagungen über Datenverarbeitung vorzusehen, die in Verbindung mit den Tagungen der TWC abgehalten werden. Es wird nun geplant, dies voranzutreiben, jedoch zu ändern, um den jüngsten Entwicklungen Rechnung zu tragen.

39. Die übrigen kurzfristigen Vorschläge stehen in Zusammenhang mit der Verbesserung der Vollständigkeit der von den Beitragsleistenden beigesteuerten Daten und der Erwägung, die Rohdaten dritten Benutzern gegen eine Zusatzgebühr zugänglich zu machen. Diese Angelegenheiten werden oben im Zusammenhang mit der Entwicklung der webbasierten Datenbank für Pflanzensorten behandelt.

Zukunft der UPOV-ROM

40. Es wird vorgeschlagen, daß die UPOV-ROM bis auf weiteres weiterhin auf der derzeitigen Grundlage hergestellt wird.

GENIE-DATENBANK

41. Der TC wurde auf seiner neununddreißigsten Tagung in Dokument TC/39/13 davon unterrichtet, daß die GENIE-Datenbank zur Zeit mit Hilfe der Abteilung für Informationstechnologie der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) entwickelt werde und daß den Verbandsmitgliedern zu einem späteren Zeitpunkt im Jahre 2003 ein Prototyp zugestellt werden soll. Es wurde vorgeschlagen, daß das Büro aufgrund der Bemerkungen zum Prototyp eine Version zur Prüfung durch den TC, den CAJ und den Beratenden Ausschuß auf ihren Tagungen im Frühjahr 2004 erstellen soll. Es wurde angemerkt, daß die Empfehlungen der Mitglieder oder der an den Erörterungen über die Entwicklung des UPOV-Code-Systems Beteiligten zu dem Entwurf bei der Entwicklung dieser Datenbank berücksichtigt werden sollen.

42. Die Entwicklungen im Laufe des Jahres 2003 hinsichtlich der Einführung des UPOV-Code-Systems und der webbasierten Datenbank für Pflanzensorten zeigten, daß die Entwicklung der GENIE-Datenbank Bestandteil der Entwicklung dieser beiden anderen Vorhaben bildet. Die GENIE-Datenbank wird insbesondere die Sammelstelle der UPOV-Codes sein und, wie im obigen Absatz 23 erläutert, zur Generierung der botanischen Namen, der landesüblichen Namen und der Sortenbezeichnungsklasse zum Zwecke der Datenbank für Pflanzensorten genutzt werden.

43. Die GENIE-Datenbank kann erst lanciert werden, wenn die UPOV-Codes gebilligt sind. Es wurde jedoch ein Prototyp entwickelt, der auf den Tagungen des TC und des CAJ vorgeführt werden soll. Auf diesen Tagungen wird das Büro den Zeitplan für die Entwicklung künftiger Prototypen und/oder die Aufnahme der GENIE-Datenbank in die UPOV-Website darlegen.

44. Hinsichtlich des UPOV-Code-Systems wird der TC ersucht,

a) den im obigen Absatz 8 dargelegten Vorschlag zur Bereitstellung von Codes für Gattungs-,Hybriden“ zu prüfen;

b) zusammen mit den Vorsitzenden des TC, der TWA und der TWV den Vorschlag zu prüfen, daß das Büro einen Vorschlag für die TWA, die TWV und die WG-VD bezüglich der Codes für Brassica und Beta erarbeitet, wie im obigen Absatz 9 dargelegt;

c) den in den Anlagen I und II dieses Dokuments vorgestellten Codes (vorbehaltlich des obigen Absatzes b)) und der Überprüfung der Codes in den Anlagen III und IV dieses Dokuments, wie in den obigen Absätzen 12 bzw. 13 dargelegt, zuzustimmen;

d) dem Verfahren zur Einführung und Änderung der Codes, wie im obigen Absatz 15 dargelegt, zuzustimmen.

45. *Der TC und der CAJ werden ersucht, der Einführung des UPOV-Code-Systems, wie im obigen Absatz 17 dargelegt, zuzustimmen.*

46. *Der TC und der CAJ werden ersucht, die Informationen über die Entwicklung der webbasierten Datenbank für Pflanzensorten, wie in den obigen Absätzen 18 bis 39 dargelegt, zu prüfen und insbesondere:*

a) sich zu dem Vorschlag für die manuelle Eingabe der Daten aus gedruckten Amtsblättern, wie im obigen Absatz 25 dargelegt, zu äußern;

b) sich zur Eignung der webbasierten Datenbank für Pflanzensorten, die zweimonatlich aktualisiert wird (vergleiche Absatz 28), zu äußern, und

c) sich zur Einrichtung von Querverweisen zu entsprechenden Websites für die Überprüfung von Sortenbezeichnungen (vergleiche Absätze 33 und 35) zu äußern.

47. *Der TC und der CAJ werden ersucht, sich zu den Vorschlägen bezüglich der kurzfristigen Verbesserungen der UPOV-ROM, wie in den obigen Absätzen 36 bis 39 dargelegt, und zur Zukunft der UPOV-ROM, wie im obigen Absatz 40 erläutert, zu äußern.*

48. *Der TC und der CAJ werden ersucht, den in den obigen Absätzen 41 bis 43 enthaltenen Bericht über die Entwicklung der GENIE-Datenbank zur Kenntnis zu nehmen.*

[Anlage I folgt]

WICHTIGE INFORMATION:

**ANLAGEN I, II UND III WERDEN DEMNÄCHST
ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WERDEN**